

Meldeformular Korrosionsschutzarbeiten an Objekten im Freien

Emissionserklärung gemäss Art. 12 Luftreinhalteverordnung

Meldepflicht: Korrosionsschutzarbeiten an Objekten im Freien unterliegen der Meldepflicht, sofern die zu sanierende Fläche grösser als 50 m² ist. Die gesetzlichen Anforderungen des Umweltschutzes gelten jedoch auch für kleinere Flächen.

Alle Felder sind entweder auszufüllen oder bei Nichtzutreffen mit einem Strich zu versehen.

1. Objekt und Ausführende

Objekt

Eigentümer / Bauherr

Name

Adresse

Kontaktperson

Tel/Fax/E-Mail

Korrosionsschutzfirma

Name

Adresse

Kontaktperson

Tel/Fax/E-Mail

Bauleitung

Name

Adresse

Kontaktperson

Tel/Fax/E-Mail

2. Standort

Gemeinde

Ortsbezeichnung oder Koordinaten

Umgebung

(Kulturland, Wiese, Wald, Siedlung, Industrie, Gewässer, Naturschutzgebiet, ...)

Beginn der Arbeiten

Dauer der Arbeiten

3. Abzutragende Beschichtung (Altbeschichtung)

Art der Altbeschichtung

(Bleimennige, Feuerverzinkung mit/ohne Deckschicht, Chlorkautschuk, Teerbitumenlack, ...)

Fabrikat, Lieferant

Jahr der Applikation	Fläche	m ²	Schichtdicke	µm	Gesamtmenge	kg
----------------------	--------	----------------	--------------	----	-------------	----

Ausbesserungen	☐ Nein	☐ Ja, Jahr		Fläche	m ²
----------------	-------------------------------	-----------------------------------	--	--------	----------------

Problematische Inhaltsstoffe

Quelle der Informationen

Erforderliche Angaben zu den problematischen Inhaltsstoffen:

Sofern die Fläche grösser als 200 m² ist¹⁾, muss die Zusammensetzung der abzutragenden Schichten²⁾ zweifelsfrei bekannt sein (Analysen oder Unterlagen), das heisst:

- a) der Gehalt folgender Stoffe: Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Zink und Chlor,
- b) bei einem Chrom-Gehalt grösser als 100 ppm zusätzlich der Chrom(VI)-Gehalt gemäss Analysevorschrift der EMPA,
- c) bei einem Chlor-Gehalt grösser als 100 ppm oder wenn die Beschichtung oder die Ausbesserung in den Jahren 1945 bis 1975 erfolgte, zusätzlich der PCB-Gehalt (PCB 28, 52, 101, 118, 138, 153, 180 gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens und die Summe gemäss Altlastenverordnung).
- d) im Wasserbau (Druckleitung, Wehr) bei einer schwarzen Beschichtung (Originalbeschichtung oder Ausbesserungen) aus den Jahren 1965 bis 1995 zusätzlich der PAK-Gehalt (Summe der 16 Leit-PAK nach EPA) mit Angabe des BaP-Gehaltes.

¹⁾ Gilt auch für Flächen kleiner als 200 m², sofern übermässige Immissionen zu erwarten sind.

²⁾ Alle Schichten bei Totalsanierung, Deckschicht und allenfalls Zwischenschicht bei Teilsanierung und nur Deckschicht bei Oberflächenreinigung mit anschliessend neuer Deckbeschichtung.

4. Vorbereitung der Oberfläche (Zutreffendes ankreuzen oder angeben)

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Totalsanierung | ☐ Teilsanierung | ☐ Oberflächenreinigung |
| ☐ Trockenstrahlen | ☐ Feuchtstrahlen | ☐ Wasserhöchstdruckstrahlen (>1000 bar) |
| ☐ Reinigung trocken | ☐ Reinigung nass | ☐ Nadelpistole |
| | | ☐ Handschleifmaschine |
- ☐ anderes (bitte beschreiben):

Strahlmittel:	☐ Nein	☐ Ja, welches	Verbrauch	kg/ m ²
---------------	-------------------------------	--------------------------------------	-----------	--------------------

Aufbereitung Strahlmittel:	☐ Nein	☐ Ja, Verfahren
----------------------------	-------------------------------	--

Aufbereitung Wasser:	☐ Nein	☐ Ja, Verfahren
----------------------	-------------------------------	--

5. Emissionsminderung, Schutz der Umwelt (Zutreffendes ankreuzen oder angeben)

☐ Einhausung ☐ Einzeltung ☐ Saugkopfstrahlen ☐ Abdecken des Bodens

anderes Verfahren (Beschrieb)

Sofern Einhausung erforderlich (siehe 9. Generelle Auflagen)

Gerüstbaufirma

Volumen m³ Anzahl Segmente (Skizzen oder Pläne beilegen)

Filterhersteller Filtertyp Filtermaterial

BIA-geprüft? ☐ Nein ☐ Ja Kategorie Nennleistung m³/h

Reststaubgehalt mg/m³ Restaerosolgehalt mg/m³

letztes Messdatum Überwachung mit Diff.druck: ☐ Nein ☐ Ja

6. neue Beschichtung (Angaben getrennt nach Grund-, Zwischen- und Deckschicht)

Farbsystem (VSLF-Produktedeclaration und Sicherheitsdatenblatt beilegen)

Grundschrift

Zwischenschicht

Deckschicht

Applikationsverfahren

Weitere Hilfsstoffe

(Lösungsmittel, Primer, ...)

7. Abfälle und Abwasser (alle Mengen geschätzt) EW = vorgesehener Entsorgungsweg

Strahlschutt	kg	EW
Filterstaub	kg	EW
Handentrostung	kg	EW
Einhausung	kg	EW
Andere brennbare Abfälle	kg	EW
Abwasser	m ³	EW
Schlamm	kg	EW
Malerabfälle	kg	EW
	kg	EW

8. Sanierungsbegleitung

Messtechnische Überwachung und Baukontrolle sind mit der Behörde abzusprechen. Sie dauern bis zur Beendigung der Korrosionsschutzarbeiten. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Haben Sie für Begleitmessungen und für Bodenproben zur Dokumentation des Zustandes vor der Sanierung bereits mit einer Fachfirma Kontakt aufgenommen?

☐ Nein ☐ Ja, mit

9. Generelle Auflagen, bei Einhausungen: 1 bis 9, sonst 3, 7 und 9

- 1) Die Abluft muss über eine Staubabscheideanlage geführt werden. Der Reststaubgehalt darf 1 mg/m^3 nicht überschreiten.
- 2) Vor der Abnahmekontrolle der Einhausung dürfen keine Sandstrahlarbeiten ausgeführt werden. Kosten des zusätzlichen Aufwandes gehen zu Lasten des Verursachers.
- 3) Regenwasser darf nicht kontaminiert werden und muss kontrolliert abgeleitet werden.
- 4) Die Filteranlage und sämtliche andere Installationen sind grundsätzlich auf befestigte Böden zu stellen (z.B. Beton, Asphalt, Schalttafeln, Bohlen auf Kies mit einer dichten Baufolie auf oder zwischen den Brettern).
- 5) Sofern trocken gestrahlt wird, muss während den Korrosionsschutzarbeiten mindestens ein betriebsbereiter Staubsauger auf der Baustelle ständig verfügbar sein. Das Filtermaterial muss den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes und der Schadstoffe angepasst sein.
- 6) Die Einhausung muss während den emissionsrelevanten Arbeiten dicht sein. Dies gilt ausserhalb der Einhausung auch für Filteranlage, Abluftrohre und für sämtliche Rohr- und Schlauchführungen in die und aus der Einhausung. Weiter sind Schläuche knickgeschützt zu führen.
- 7) Überschreiten die Immissionsmesswerte die zulässigen LRV-Grenzwerten oder ist anhand der Messresultate und der voraussichtlichen Sanierungsdauer damit zu rechnen, dass sie sie überschreiten werden, muss ein Konzept zur Verbesserung der Emissionsminderung vorgelegt werden, bevor weitere emissionsrelevante Arbeiten ausgeführt werden dürfen.
- 8) Der Rückbau der Einhausung oder eines Teiles davon darf erst nach Rücksprache mit der Behörde erfolgen. Ohne gegenteiligen Entscheid der Behörde darf kein Rückbau ohne Abnahme der gereinigten Einhausung erfolgen.
- 9) Die Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes richten sich nach den Vorschriften der SUVA.

10. Ort, Datum, Unterschrift

Wir bestätigen, dass die Angaben zu Abschnitt 1 bis 8 vollständig und wahrheitsgetreu sind und dass die Auflagen in Abschnitt 9 zur Kenntnis genommen und akzeptiert worden sind und umgesetzt werden.

Eigentümer / Bauherr
Ort, Datum, Unterschrift

Korrosionsschutzfirma
Ort, Datum, Unterschrift

Bauleitung
Ort, Datum, Unterschrift

Das Meldeformular ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben (Eigentümer/Bauherr und Korrosionsschutzfirma und Bauleitung) und zusammen mit den Unterlagen der zuständigen Fachstelle rechtzeitig per Post zustellen. Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel zwei Wochen, sofern die Angaben vollständig sind. Das Meldeformular kann auch ohne Unterschriften per Email der zuständigen Fachstelle zur Vorinformation zugestellt werden.